

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 46

Buchbesprechung: Die Detail-Ausbildung des Infanteristen für das Gefecht als Schütze
und im Entfernungsschätzen, unter Zugrundelegung von Exerzier-
Reglement und Schiessvorschrift [S.K.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfahrung, die einen innern Beruf dazu haben, Verwendung finden. Dies ist gegenwärtig nicht überall der Fall. Unser Volk aber hat in allen diesen Dingen ein sehr feines Gefühl und fühlt die Mängel sehr wohl heraus.

Die gestiegenen Militärausgaben fallen bei dem letzten Volksentscheid nicht so sehr ins Gewicht, wie gewisserseits glauben gemacht werden will. Das Volk weiss, dass die neue Bewaffnung einen wesentlichen Anteil daran hat und würde sich unsere jetzige gute Waffe kaum mehr nehmen lassen. Auch hinsichtlich der Befestigungen ist dasselbe einsichtig genug, dass es begreift, es sei damit eine wesentliche Verstärkung unserer wichtigsten Verteidigungslinien erzielt und erreicht worden. Aber freilich etwas weniger Radau am Gotthard, etwas ruhigere und sachgemässere Behandlung des Dienstes daselbst, das drängt sich auch dem wohlgesinntesten Bürger auf.

2) Die Mitwirkung der Kantone. In dieser Beziehung habe ich unser Schweizervolk für reifer erachtet als es ist. Hier scheinen die Erfahrungen dieses letzten Jahrhunderts keine Wurzeln geschlagen zu haben. Die Tage der tiefsten Zerfahrenheit und Erniedrigung, welche vor 97 Jahren hereingebrochen sind, scheinen vergessen; auch die Tage von 1870/71 scheinen schon aus der Erinnerung verwischt; speziell die Kantone Genf und Waadt, die sich heute an die Spitze der Agitation gegen die Militärvorlage gestellt, scheinen sich der Tage von 1860 nicht mehr zu erinnern, selbst der Sturm, der von diesen Kantonen daherbrauste, als Frankreich allen Ernstes Miene machte, die dominierenden Höhen um Genf und am linken Ufer des Genfer-Sees mit Festungen zu krönen, alles scheint vergessen zu sein. Und doch würde man den beiden Kantonen Unrecht thun, wollte man ihnen die eidgenössische Gesinnung absprechen. Ihre Eigenart, ihr ausgesprochenes partikularistisches Gefühl will aber etwas mehr berücksichtigt sein, und dem muss Rechnung getragen werden. Für meine Person stehe ich vollständig auf eidgenössischem centralistischem Standpunkte. Das Beste ist aber der Feind des Guten, und wenn ersteres nicht zu erlangen ist, so nehme man das zweite.

Nach meiner Überzeugung lässt sich innert dem Rahmen der gegenwärtigen Militärorganisation noch vieles verbessern, und wo derselbe durchbrochen werden muss, lässt sich meistens auch noch die Kantonal-Souveränität besser berücksichtigen als wie es der am 3. ds. verworfene Entwurf gethan.

Drum unverzagt und frisch gewagt. * *

Die Detail-Ausbildung des Infanteristen für das Gefecht als Schütze und im Entfernungs-schätzen, unter Zugrundelegung von Exerzier-Reglement und Schiessvorschrift. Von S. K., Hauptmann und Kompagniechef. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 80 Cts.

„Hand in Hand mit der Ausbildung des Rekruten zum Gefecht muss auch seine Ausbildung im Entfernungsschätzen fortschreiten.“ Obschon natürlich für deutsche Verhältnisse berechnet, kann das vorliegende Handbüchlein auch schweizerischen Offizieren und Unteroffizieren, welche nicht recht wissen, wie sie es bei Ausbildung des Soldaten zum Schützengefecht und Distanz-schätzen anstellen sollen, willkommenen Aufschluss bieten; denn es enthält darüber eine so gründliche, eingehende Anleitung, wie man sie sich nur wünschen kann. Und je mehr unser Truppenoffizier und Unteroffizier zum Lehrer seiner Untergebenen herangezogen wird, desto stärker muss sein Interesse und Pflichtgefühl sein, sich intensiv darauf vorzubereiten. Dazu kommt, dass auch bei uns die Detail-Ausbildung immer mehr zur Geltung und zu ihrem Recht gelangt. Mit bestem Gewissen können wir das hier angeführte Schriftchen als sehr zweckdienlich empfehlen. J. B.

Militär-Humoresken von Ferdinand Bonn. Illustriert von Emil Reinike u. A. 2. Bändchen. Regensburg und New-York. Druck und Verlag von Friedrich Pustel. 1894. S. 168. Preis Fr. 1. —

Das 1. Bändchen dieser famosen Unterhaltungs-Lektüre haben wir besprochen. Das 2. ist nicht weniger gelungen. Es enthält 4 kleine lustige Geschichten, diese sind betitelt: 1. Das Telephon; 2. Die drei Freier; 3. Der Landwehrmann und 4. Fortunatus Eisenmann. Alle sind unterhaltend. Besonders drollig ist die von den drei Freiern; dabei sind die Charaktere sehr gut gezeichnet. Auch die erste, in welcher ein Einjährig-Freiwilliger dem Adjutanten durch das Telephon erzählt, wie er ihm beim Betreffen von Dienstwidrigkeiten durch List entwischt ist und doch sich vor Strafe zu bewahren weiss, ist amusant. Die dritte Erzählung berichtet über die Missgeschicke eines Professors, der als Landwehrmann in Dienst berufen wird; alle sind geeignet die trübe Laune zu verscheuchen. Zeichnungsskizzen entsprechen dem unterhaltenden Text. Dabei ist das Büchlein trotz seines Humors so anständig geschrieben, dass dasselbe sogar Pfarrers-töchtern als Lektüre empfohlen werden könnte.